

Riesaer Tageblatt

Dreieinhalbseitiges
Tageblatt Riesa.
Bemerk. Nr. 30.
Beilage Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Poststedtische
Dresden 1889.
Girokasse:
Riesa Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskommissariate beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befähigter bestimmtes Blatt.

Nr. 294.

Donnerstag, 19. Dezember 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustell- für die Nummer des Ausgabeblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu begleiten; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plägen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift (6 Säulen) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Vollspalten 100 Gold-Pfennige, zentraler und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Festes Tarif. Gewilligte Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, nach Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtägliche Unterhaltungsbeiträge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

Das Abstimmungsrecht der Beamten beim Volksentscheid festgestellt.

Die Entscheidung des Staatsgerichtshofs.

Leipzig. In der Verfassungskritik der Deutschen nationalen Fraktion des preußischen Landtags gegen das Land Preußen um die Frage der Gültigkeit einer Befreiung der Beamten vom Volksbegehrten „Freiheitsgesetz“ hat der Staatsgerichtshof für das deutsche Reich seine Entscheidung nunmehr gefällt:

Die im Artikel 180, Abs. 2 der Reichsverfassung den Beamten gewährte Freiheit ihrer politischen Gesinnung umfasst das Recht, sich bei einem zugelassenen Volksbegehrten ohne Rücksicht auf dessen Inhalt einzutragen und bei einem Volksentscheid abzustimmen. Die weitergehenden Anträge werden abgewiesen.

Eine Lokomotive fährt in eine Arbeiterkolonne. 6 Tote, 6 Verletzte.

Eisen. (Funkspruch.) Die Reichsbahndirektion Eisen teilt mit: Heute vormittag kurz nach 9 Uhr fuhr eine Lokomotive bei dem Streckenblock Selleried kurz vor dem Bahnhof Mülheim-Eppighoven bei Karlsruhe in eine Arbeiterkolonne. Hierbei wurden 4 Mann getötet und 8 verletzt. Die Verletzten wurden sofort mit dem Auto ins Krankenhaus nach Mülheim gebracht. 2 von ihnen sind ihren Verletzungen bereits erlegen.

Bon der Hunger-Schlafkonferenz.

Am Tag der heiligen drei Könige, am 6. Januar, soll die Saager Schlafkonferenz beginnen. Früher hatten die interessierten Parteien ihre Vorbereitungen noch nicht beendet. Und es waren freilich viele Vorbereitungen nötig. Man braucht nur an die Situation in Deutschland zu denken, wo eine ganze Reichsfinanzreform zu den Vorbereitungen der Durchführung des Youngplanes gehört. Man braucht nur daran zu denken, was diese Reichsfinanzreform doch unter den Regierungsparteien selbst für Verwirrung anrichtete.

Jetzt werden wir also am 6. Januar soweit sein, daß unsere Delegation abreisen und auf einen einigermaßen dauerhaften Rückhalt in der Heimat rechnen kann. Neben die Zusammensetzung unserer Delegation verlautet, daß der Reichswirtschaftsminister, Dr. Woldenbauer, nicht an ihr beteiligt sein wird. Einigermaßen erstaunlich, wenn man bedenkt, wie tief die Beratungsgegenstände im Haag in das künftige deutsche Wirtschaftsleben eingreifen werden. Unverhältnismäßig wird selbstverständlich der deutsche Reichsfinanzminister sein. Aus seinem großen Beutel müssen ja schließlich die Kosten des Youngplanes bezahlt werden. Der Blaue und Rot hat er die leeren Reichstaschen unmittelbar vor Ultimo noch soweit gefüllt, daß wenigstens die laufenden Verpflichtungen erledigt werden konnten. Wenn jetzt die Reichsfinanzen so eingestellt werden sollen, daß sie auf zwei Generationen hinaus den Verpflichtungen des Youngplanes gerecht werden können, so ist das eine Aufgabe, die dem Reichsfinanzminister wahrscheinlich noch etwas mehr Kopfschreien werden wird. Zu Hilfe wird ihm dabei das Auswärtige Amt kommen, denn mit dessen Politik ist ja die Reparationsfrage in erster Linie verwachsen. Da wird nun Dr. Hilsdorfing Herrn Dr. Stresemann schwer entbehren. Eine Persönlichkeit, wie dieser bedeutende Staatmann, konnte manche Wege ebnen, mit denen der Reichsfinanzminister, der nun außerdem das Gebiet des Rüstung betrifft, dem aber dazu noch die Autorität des Vorgängers im Innern und Auslande fehlt, sehr viel schwerer fertig werden wird. Das der Reichsbanpräsident als Haupthebiger mit nach dem Haag reisen soll, erscheint vernünftig. Er war schon an der Sachverständigenkonferenz beteiligt und hat da manches von dem, was er später kritisierte, selbst mit eingeleitet. Es ist immer richtig, die haupsächlichsten und beachtenswertesten Kritiker zur positiven Mitarbeit heranzuziehen. Das bewahrt ihre Kritik am besten vor, sich ins Land der Unmöglichkeiten zu verzerrn und schafft eine Bürgschaft dafür, daß ihre positiv brauchbaren Gedanken verwirklicht werden.

Auf der Seite der Gläubigermächte ist natürlich inzwischen auch fleißig gearbeitet worden. In Paris sind ihre Vertreter schon jetzt verammet, um zunächst einmal die Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen bestehen, aus der Welt zu schaffen. Es sind dieser Meinungsverschiedenheiten nicht gar wenige; man weiß das aus den lebhaften Diskussionen zwischen England und Frankreich, zwischen Amerika und Frankreich, zwischen den großen und den kleinen Gläubigermächten. Namentlich im Kreise der letzteren spielen auch die kühigen Fragen der sogenannten Ostrepatriationen eine Rolle.

Hoffen wir, daß nach allen diesen Schwierigkeiten aus den verwickelten Beratungen huben und drüber, aus allen Vorbereitungen und endlich aus der Konferenz selbst ein Ergebnis hervorgehen möge, das dem kommenden Jahre 1930 einen ehrenvollen Platz in der Weltgeschichte räumt.

Die Kreditermächtigung im Reichstag angenommen. Die Wiederherstellung des Drüttengesetzes beschlossen.

Der Reichstag stimmte in der Mittwoch-Sitzung zuerst in zweiter und dritter Beratung dem Gesetzentwurf zu, der die Regierung ermächtigt, einen besonderen Kredit von 405 Millionen

auszunehmen, bis die entsprechenden Ersparnisse aus dem Youngplan zur Verfügung stehen. Die Schlussabstimmung erfolgte im Hammelsprung, nachdem Abg. Dr. Neubauer (Kom.) die Vorlage unter scharfen Angriffen gegen die Sozialdemokraten bekämpft hat. Der Hammelsprung ergibt die Annahme mit 289 gegen 188 Stimmen.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage, durch die das Gesetz über die

Ausfuhr von Kunstwerken

bis zum 31. Dezember 1931 verlängert wird.

Die Regierungsparteien haben dazu eine Entschließung eingefügt, in der eine Übereinkunft mit Österreich im Sinne einer möglichst umfassenden Erhaltung des großdeutschen Kunstschatzes gewünscht wird.

Abg. Dr. Schreiber (Btr.) erwähnt als Ausschüßbericht, erkläre, daß der Verkauf des berühmten Memling-Altars in Südböck nach Amerika für sieben Millionen Mark erwogen werde. Ein so hervorragendes Denkmal deutscher Kunst müsse unbedingt dem deutschen Kultusrat erhalten bleiben.

Abg. Dr. Strathmann (Dnat.) beantragt die Streichung einer Bestimmung der geltenden Verordnung, die unter gewissen Voraussetzungen finanzieller Art die Ausfuhr von Kunstwerken zuläßt. Die Liste der geschützten Kunstwerke bedürfe einer Revision.

Die Vorlage wird mit dem Antrag Strathmann in zweiter und dritter Beratung angenommen, ebenso die Entschließung der Regierungsparteien.

Hieraus wird das Internationale Übereinkommen über die Heimkehrung der Schiffslente in allen drei Besitzungen ohne Debatte angenommen.

Ein Antrag Spindler (Soz.) verlangt eine Ergründung des Krieges über den Geldbeziehungsabschluß bei befreiten Grundstücken durch die Bestimmung: „Die Reichsregierung fest mit Zustimmung des Reichstags und eines Auschusses des Reichstags die Höhe der gesetzlichen Miete im Reiche einheitlich fest.“

Dieser Antrag wird dem Wohnungsausschuß überwiesen, ebenso der gestern erörterte Antrag über die Rückläufe aus den Handelskennwertshypothesen.

Es folgt die dritte Beratung des von den Regierungsparteien eingebrachten Entwurfs zur

Wiederherstellung des Drüttengesetzes

im Sinne der vor kurzem beschlossenen Verschärfung der Ordnungsbekanntmachungen der Geschäftsaufordnung.

Abg. Graef-Thüringen (Dnat.) äußert Bedenken gegen die Vorlage. Durch die Neugestaltung der Ordnungsbekanntmachungen werde dem Präsidium die Befreiung des Strafmaßes überlassen. Daraus könne leicht die Gefahr einer Politisierung des Präsidiums entstehen. Gegen die Einziehung der Freiheitskarte sprachen verschiedene Gründe. Der Redner beantragt Zurückverweisung der Vorlage an den Geschäftsaufordnungsausschuss.

Abg. Torgler (Kom.) bekämpft die Vorlage und sieht sich dem deutschnationalen Antrag auf Auschluß überwiegend an. Mit der Vorlage werde nur der Zweck verfolgt, die Opposition mundtot machen.

Abg. Hellmann (Soz.) wendet sich gegen den Abgeordneten Graef, der übereinstimmt, daß der vorliegende Entwurf nur die Konsequenz der bereits beschlossenen Verschärfung der Geschäftsaufordnung sei. Von einer Politisierung des Präsidiums könne keine Rede sein. Im preußischen Landtag haben sich die jetzt für den Reichstag vorgesehenen Maßnahmen seit vier Jahren aufgespalten demokratisch (den Kommunisten).

Abg. Dr. Bell (Btr.): Wir wollen keineswegs die Opposition mundtot machen, wir können aber Schimpfsfreiheit im Parlament nicht dulden. Die Einwände des Abg. Graef treffen nicht den Kern der Sache. Wenn die Objektivität des Präsidenten nicht vorausgesetzt wird, dann dürfte man auch die Befreiung nicht lassen, die er jetzt schon hat. Eine Zurückverweisung an den Ausschluß wäre zwecklos.

Abg. Dr. Bell (Btr.): Wenn man Demokratie mit Korruption gleichstellt, dann ist Abg. Hellmann der berufene Hüter der Demokratie. (Der Redner wird zur Ordnung gerufen.) Die Nationalsozialisten lehnen jeden Verkehr mit den Vertretern dieses parlamentarischen Systems ab. Wenn unser Mitglied General v. Epp Teilnehmer einer gesellschaftlichen Veranstaltung des Präsidenten wäre, so gehabt das mit unserem Einverständnis, weil er dort Verkehr mit den Vertretern deutscher Minderheiten im Ausland sucht. (Lachen links.)

Abg. Schäffler-Bromberg (Dnat.) wendet sich gegen die Vorlage. Mit einer solchen Gelegenheitsgelegung tue man dem Präsidenten keinen Gefallen. Er lebe ihm dadurch der Gefahr aus, der Parteilichkeit bezichtigt zu werden.

Der Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschluß wird gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt.

Die Vorlage wird in nemantlicher Abstimmung mit 214 gegen 105 Stimmen angenommen. Die Christlich-Nationalen haben dagegen gestimmt.

Präsident Löbe stellt fest, daß selbst bei Annahme des verfassungswidrigen Charakters der Vorlage die dazu vorgebrachte Zweidrittelmeinung erreicht wäre.

Ein kommunistischer Antrag auf Auslegung der Veräußerung der eben beschlossenen Vorlage findet nicht die erforderliche Unterstützung.

Nach dem Gesetz kann nun fünfzig ausgeschlossenen Abgeordneten auf Aufwandsentschädigung und Freiheitkarte einzutragen werden.

Ein Gesetzentwurf über die

Gründung der Konurse oder Vergleichsverfahren

wird ohne Debatte dem Reichsausschuß überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des

Reichsminister-Gesetzes,

das die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister regelt. Das Gehalt des Reichskanzlers wird dadurch auf 63 000 Mark, das der Minister auf 36 000 Mark im Jahre festgesetzt. Dazu treten dieselben Aufschläge wie bei anderen Beamten. Ausscheidende Minister, die vorher Beamte waren, erhalten eine Pension von 30 Prozent ihres letzten Beamtengehalts; die übrigen ausscheidenden Minister erhalten nur ein Übergangsgeld für ebenso lange Zeit, wie sie Minister waren.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) bekämpft die Vorlage. Er erhält zwei Ordnungsrufe, weil er unter kürzlichen Erklärungsfunktionen der Sinten den verborbenen Außenminister Dr. Stresemann beschuldigt, er habe für seine Politik Belohnungen vom Ausland angenommen in Form des Nobelpreises.

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuss.

Die in einer früheren Sitzung abgebrochene Ausprobung über die

Ablösung der Mark-Anleihe

wird hierauf fortgesetzt.

Ministerialdirektor Graf Schwerin von Schwan vom Reichsfinanzministerium weist die in der früheren Debatte von kommunistischen Abg. Torgler gegen das Reichsfinanzministerium gerichteten Angriffe zurück. Von der gegenwärtigen Rechtsauffassung der Reichsschuldenverwaltung und des Reichskommissars in der Frage des Anteile-Alters habe das Ministerium erst später erfahren. Es sei statthaft, daß zwei Angestellte der Reichsschuldenverwaltung mindestens objektiv irreführende Berichte gegeben haben, die verallgemeinernden Angriffe des Abg. Torgler seien aber unberechtigt. Die Vorgänge lägen übrigens vor dem Amtsantritt des gegenwärtigen Reichsfinanzministers.

Abg. Dr. Rademacher (Dnat.) bestreitet die Benachteiligung der Handelskantone, die darin liege, daß ihnen die Verfolgung ihrer Ansprüche gegen Gemeinden unmöglich gemacht wird. Der Anspruch, der mit dem Pfandbrief erworben wurde, dürfe nicht nachträglich durch ein Sondergesetz geistlichen werden.

Abg. Dr. Bell (Volksrechtspartei) erklärt sich einverstanden mit dem kommunistischen Antrag auf Einleitung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses wegen der Schreibungen mit Anteile-Alters. Tatsächlich hätten sich die Großbanken bei der Verwaltung des Altersfonds der Banken ungerecht fertig bereichert können zum Schaden der Kunden.

Abg. Siebert (Nat.-Soz.) erklärt, die Nationalsozialisten würden der Einleitung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zustimmen.

Abg. Torgler (Kom.) bestreitet, daß das Reichsfinanzministerium an den von ihm erwähnten Schreibungen unbedingt gewesen sei. Dem Ministerium sei bekannt, daß verschiedene Großbanken unter Geschäftsvorleistung sich Milliardenwinne auf Kosten des Reiches verschafft hätten.

Die Ausprache schließt. Bei der Abstimmung über die Einleitung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses erheben sich die Kommunisten, die Nationalsozialisten, die Mitglieder der Deutschen Bauernpartei und der Volksrechtspartei. Die erforderliche Stimmenzahl von 99 ist also nicht erreicht. Die Kommunisten rufen: „Einheitsfront von Hitlerding bis Ongenberg!“

Angenommen wird die Abstimmung-Einführung auf Unterstützung schwächerer Personen, deren Abstimmungsanträge abgelehnt werden mühten.

Um 7 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag, 11 Uhr. Auf der Tagesordnung steht das Sozialist-Programm und die Sozialist-Konvention.

Abg. Dr. Fried (Nat.-Soz.) protestiert gegen den Plan einer Sonntagsöffnung, weil dadurch den Abgeordneten die Beteiligung am Volksrecht unmöglich gemacht werde.

Präsident Löbe erwidert, die Mehrheit bemühe sich, die Sonntagsöffnung entbehrlich zu machen.